

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2017-1875 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 03.07.2017 Einreicher: Bürgermeister
Bevollmächtigung des Bürgermeisters mit der Vergabe von Bauleistungen zur Notsicherung des Mühlengebäudes in Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	19.07.2017
Gremium	
Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe von Bauleistungen zur Notsicherung des Mühlengebäudes in Bad Kleinen gemäß Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege vom 17.05.2017.

Sachverhalt:

Um den weiteren Verfall des denkmalgeschützten Mühlengebäudes aufzuhalten, wurden entsprechend einer Kostenschätzung der GLC Glücksburg Consulting AG aus der Machbarkeitsstudie für das Mühlengelände Zuwendungen für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen beantragt und bewilligt. Um den rechtzeitigen Mittelabruf bis zum 05.12.2017 nicht zu gefährden, muss die Auftragsvergabe für die Bauleistungen nach Angebotseinholung Mitte August erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von ca. 113.000 € werden zu 50 % mit 56.450,00 € bezuschusst.

Anlage/n:

Zuwendungsbescheide

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

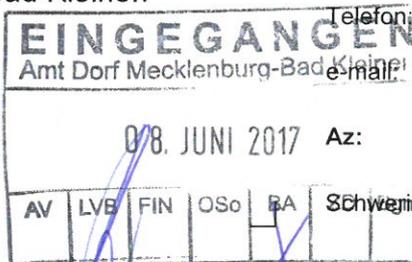
**Landesamt für Kultur und
Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern
1. Direktor**



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
Postfach 111252 19011 Schwerin

Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen
-Der Amtsvorsteher-
Bauamt
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Bearbeiterin: Sandy Schwentner
(0385) 588-79318
s.schwentner@lakd-mv.de



Az: **4-N-17/1-12**

17. Mai 2017

Zuwendungsbescheid

Zuwendungen des Landes zur Erhaltung von Denkmalen in Mecklenburg-Vorpommern
an öffentliche Träger, Landesprogramm Denkmalpflege 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Plieth,

auf Ihren Antrag vom 05.07.2017, Änderungsantrag vom 16.12.2016 wird Ihnen
zweckgebunden für das

Zuwendungsvorhaben: Notsicherung - Beseitigung der Vegetation am Gebäude, Rückbau des
abgängigen Gebäudeteils im EG, Abdichtung der Dachflächen des
Nordflügels, punktuelle Reparatur der übrigen Dachfläche,
Instandsetzung der Dachentwässerung, Verschluss der Fenster mit
Holzplatten, Austausch verfallener Dielen

am Denkmalobjekt: Mühlengebäude, Uferweg 5, Bad Kleinen

eine Zuwendung in Höhe von insgesamt bis zu

56.500,00 €

(in Worten: sechsfundzigtausendfünfhundert Euro)

bewilligt.

Die Zuwendung steht für Ausgaben im Rahmen des Zuwendungsvorhabens in der Zeit vom
17.05.2017 bis zum 31.12.2017 (Bewilligungszeitraum) zur Verfügung. Innerhalb dieses
Zeitraumes muss das geförderte Vorhaben durchgeführt werden.

Hausanschriften:
**Landesamt für Kultur
und Denkmalpflege**

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588-79101
Fax: 0385 588-79344
<http://www.kulturwerte-mv.de>

Verwaltung
Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588-79111
Fax: 0385 588-79344

Landesbibliothek
Johannes-Stelling-Str. 29
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79210
Fax: 0385 588 79217

Landesarchiv
Archiv Schwerin
Graf Schack Allee 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79410
Fax: 0385 588 79412

Archiv Greifswald
Martin-Andersen-Nexo-Platz 1
17489 Greifswald
Tel.: 03834 5953-0
Fax: 03834 5953-63

Die Gewährung der Landeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheids Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

Finanzierungsplan

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung bewilligt. Der nachfolgende Finanzierungsplan und die beiliegende Kostenberechnung werden in Verbindung mit der o. g. Zweckbestimmung der Zuwendung für verbindlich erklärt.

Finanzierung	Summe
Eigenmittel	56.504,80 €
Eigenleistung	
Mittel der Kommune	
Mittel des Landkreises	
Mittel Dritter	
Mittel des Bundes	
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	
Mittel des Landes (Anteilfinanzierung/Höchstbetrag) v.H. der zuwendungsfähigen. Ausgaben	56.450,00 € 50,00 %
dav. im Haushaltsjahr: 2017	56.450,00 €
2018 (VE)	
Gesamtausgaben	112.954,80 €
dav. zuwendungsfähige Ausgaben	112.954,80 €

Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt gemäß Nr. 1.3 der ANBest-K für fällige Zahlungen entsprechend der vorzulegenden Mittelabforderungen. Bei Anforderung der Zuwendung (oder von Teilbeträgen) ist darauf zu achten, dass diese nur insoweit und nicht eher angefordert werden darf, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. **Mit der 1. Mittelanforderung ist der Nachweis der Feuer- und Sturmschadenversicherung beizufügen.**

Die Zuwendung oder Teile davon können frühestens ausgezahlt werden, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist. Bestandskraft tritt ein, sofern einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides kein Widerspruch eingelegt wird. Die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides kann eher herbeigeführt und damit eine Auszahlung beschleunigt werden, wenn Sie auf dem beigefügten Vordruck (Empfangsbestätigung) erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.

Die Anforderung ist spätestens

- bis zum 05.12. dieses Jahres, soweit es sich um Mittel handelt, die für dieses Haushaltsjahr bereitgestellt werden bzw.
- bis zum 05.12.2018, soweit es sich um Mittel des Haushaltsjahres 2018 handelt (Verpflichtungsermächtigung).

mittels der beigefügten Vordrucke "Mittelanforderung" und "Begründung zur Mittelanforderung" vorzunehmen.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes können Mittelanforderungen nicht mehr berücksichtigt werden. Ansprüche aus diesem Bescheid erlöschen, ohne dass es einer

Aufhebung des Bescheides bedarf, wenn eine Mittelanforderung zu den vorgenannten Fristen nicht vorliegt.

Nebenbestimmungen

Die Zuwendung wird unter dem Vorbehalt gewährt, dass die für die Maßnahme sonstige erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen vorliegen und die dort benannten Auflagen und Bedingungen eingehalten werden.

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-K) sowie die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) sind verbindlicher Bestandteil dieses Bescheides.

Bei Veröffentlichungen oder Informationen ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, in geeigneter Weise auf die Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, hinzuweisen.

Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Es sind die öffentlichen Vergabevorschriften, einschließlich des Wertgrenzenerlasses vom 08.12.2016, anzuwenden. **Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, sich für das wirtschaftlichste Angebot zu entscheiden.**

Die Bewilligung ist ausschließlich an den o. a. Zuwendungsempfänger gerichtet. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft.

Sofern die Zuwendung oder Teilbeträge davon infolge unvorhersehbarer Umstände nicht oder nicht in vollem Umfang verwendet werden können, ist das dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege unverzüglich mitzuteilen (ANBest-K).

Die Ausführung der Arbeiten ist in ständiger Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege vorzunehmen.

Die Bindung des Zweckbindungszweckes erstreckt sich auf folgenden Zeitraum:	12 Jahre
---	----------

Die Frist für den Beginn des Zweckbindungszeitraumes beginnt mit der Auszahlung der Zuwendung bzw. des letzten Zuwendungsteilbetrages. Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen werden bzw. die Höhe des Zuschusses kann neu festgesetzt werden, wenn der Zuwendungsempfänger innerhalb des Zweckbindungszeitraumes das geförderte Denkmalobjekt an einen Dritten veräußert bzw. eine Änderung der Nutzung vornimmt.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege spätestens bis zum 30.06.2018 vorzulegen (Ziffer 6 ANBest-K).

Zum Verwendungsnachweis gehören:

- a) der Sachbericht (z.B. Verlauf, Erfolg der Maßnahme)
- b) die Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben
- c) eine Fotodokumentation nach Abschluss der Maßnahme
- d) evtl. erschienene Presseberichte.

Mit dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und ggfs. bis dato nicht vorgelegte Verträge über die Vergabe von Aufträgen einzureichen.

Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfeinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher gemäß Ziffer 7.2 ANBest-K zu überprüfen.

Hinweise

Mit dieser Bewilligung durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege ist keine Verpflichtung zur Sicherung der Finanzierung mehrjährig laufender Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Denkmälern sowie zur institutionellen Förderung oder Projektförderung verbunden.

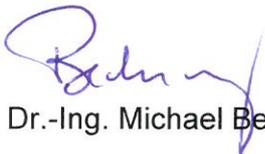
Als Anlagen sind diesem Bescheid beigelegt:

- Kostenberechnung
- Empfangsbestätigung
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-K)
- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Hinweis auf § 264 Strafgesetzbuch
- Vordruck Mittelanforderung
- Vordruck Verwendungsnachweis
- Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringem Auftragswert, Erlass vom 08.12.2016

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Domhof 4/5 in 19055 Schwerin, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen



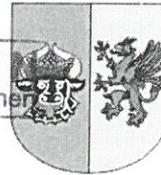
Dr.-Ing. Michael Bednorz

Die im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung stehenden Daten werden auf Datenträger des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Landesrechnungshofes M-V erfasst und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle verwendet. Es gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes M-V (GVOBl. M-V 2002, S. 154)".

**Landesamt für Kultur und
Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern
1. Direktor**

EINGEGANGEN
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

08. JUNI 2017



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
Postfach 11 12 52, 19011 Schwerin

AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD	Bgm.
----	-----	-----	-----	----	----	------

Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen
-Der Amtsvorsteher-
Bauamt
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Bearbeiter: Sandy Schwentner
Telefon: 0385/ 588 79318
e-mail: s.schwentner@lakd-mv.de
Az: **4-N-17/1-12**
Schwerin: 07. Juni 2017

**Zuwendungen des Landes zur Erhaltung von Denkmälern in Mecklenburg-
Vorpommern, Landesprogramm 2017**

Denkmalobjekt: Mühlengebäude, Uferweg 5, Bad Kleinen
Zuwendungsbescheid vom 17.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Plieth,

aufgrund eines Schreibfehlers muss der Tenor des Zuwendungsbescheides 4-N-17/1-12 vom 17.05.2017 wie folgt berichtigt werden:

auf Ihren Antrag vom 05.07.2017, Änderungsantrag vom 16.12.2016 wird Ihnen zweckgebunden für das

Zuwendungsvorhaben: Notsicherung - Beseitigung der Vegetation am Gebäude, Rückbau des abgängigen Gebäudeteils im EG, Abdichtung der Dachflächen des Nordflügels, punktuelle Reparatur der übrigen Dachfläche, Instandsetzung der Dachentwässerung, Verschluss der Fenster mit Holzplatten, Austausch verfallener Dielen

am Denkmalobjekt: Mühlengebäude, Uferweg 5, Bad Kleinen

eine Zuwendung in Höhe von insgesamt bis zu

56.450,00 €

(in Worten: sechsfundfünftausendvierhundertfünfzig Euro)

bewilligt.

Hausanschriften:
**Landesamt für Kultur
und Denkmalpflege**

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588-79101
Fax: 0385 588-79344
<http://www.kulturwerte-mv.de>

Verwaltung
Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588-79111
Fax: 0385 588-79344

Landesbibliothek
Johannes-Stelling-Str. 29
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79210
Fax: 0385 588 79217

**Landesarchiv
Archiv Schwerin**
Graf Schack Allee 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79410
Fax: 0385 588 79412

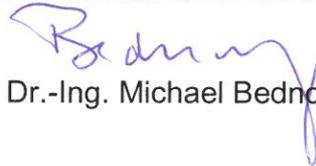
Archiv Greifswald
Martin-Andersen-Nexö-Platz 1
17489 Greifswald
Tel.: 03834 5953-0
Fax: 03834 5953-63

Begründung

Die Berichtigung erfolgt aufgrund eines Schreibfehlers in der Angabe der Zuwendungshöhe auf der ersten Seite des Zuwendungsbescheides. Die im Finanzierungsplan angegebene Förderhöhe und der angegebene Fördersatz sind verbindlich.

Bitte nehmen Sie den berichtigten Tenor des Zuwendungsbescheides zur Kenntnis und zu Ihren Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Michael Bednorz

Landesamt für Kultur und
Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern
1. Direktor



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
Postfach 111252 19011 Schwerin

Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen
-Der Amtsvorsteher-
Bauamt
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Bearbeiterin: Sandy Schwentner
Telefon: (0385) 588-79318
e-mail: s.schwentner@lakd-mv.de
Az: 4-N-17/1-12

Schwerin 17. Mai 2017

Zuwendungsbescheid

Zuwendungen des Landes zur Erhaltung von Denkmälern in Mecklenburg-Vorpommern
an öffentliche Träger, Landesprogramm Denkmalpflege 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Plieth,

auf Ihren Antrag vom 05.07.2017, Änderungsantrag vom 16.12.2016 wird Ihnen
zweckgebunden für das

Zuwendungsvorhaben: Notsicherung - Beseitigung der Vegetation am Gebäude, Rückbau des
abgängigen Gebäudeteils im EG, Abdichtung der Dachflächen des
Nordflügels, punktuelle Reparatur der übrigen Dachfläche,
Instandsetzung der Dachentwässerung, Verschluss der Fenster mit
Holzplatten, Austausch verfallener Dielen

am Denkmalobjekt: Mühlengebäude, Uferweg 5, Bad Kleinen

eine Zuwendung in Höhe von insgesamt bis zu

56.450,00 €

(in Worten: sechshundfünzigtausendfünfhundert Euro)

bewilligt.

Die Zuwendung steht für Ausgaben im Rahmen des Zuwendungsvorhabens in der Zeit vom
17.05.2017 bis zum 31.12.2017 (Bewilligungszeitraum) zur Verfügung. Innerhalb dieses
Zeitraumes muss das geförderte Vorhaben durchgeführt werden.

Hausanschriften:
Landesamt für Kultur
und Denkmalpflege

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588-79101
Fax: 0385 588-79344
<http://www.kulturwerte-mv.de>

Verwaltung
Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588-79111
Fax: 0385 588-79344

Landesbibliothek
Johannes-Stelling-Str. 29
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79210
Fax: 0385 588 79217

Landesarchiv
Archiv Schwerin
Graf Schack Allee 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79410
Fax: 0385 588 79412

Archiv Greifswald
Martin-Andersen-Nexö-Platz 1
17489 Greifswald
Tel.: 03834 5953-0
Fax: 03834 5953-63